

## Schutzkonzept und Richtlinien der Kirchengemeinde Hermannstein für Gottesdienste in der Paulskirche in der Coronazeit - **zuletzt aktualisiert am 15. Januar 2022**

Angesichts der wieder stark ansteigenden Inzidenzen verschärft der KV seine Hygienekonzepte. Im Einklang mit aktuellen Richtlinien der EKHN vom 11. Nov halten wir grundsätzlich an der 3G-Regel in Verbindung mit Abstandseinhaltung und Maskenpflicht fest. Besucher müssen ihren 3G Status am Eingang nachweisen. Eine medizinische oder FFP2 Maske wird durchgängig getragen. Zu Beginn des Gottesdienstes kann bei geringer Besucherzahl. Singen ist mit Maske möglich.

**Schilder am Eingang** weisen auf die Vorschriften hin. Pfarrer, Küsterin und KV-Liturgien achten gemeinsam auf die Einhaltung. Es sollen bei Beachtung dieser Regeln nicht mehr als 70 Personen in die Kirche eingelassen werden.

1. Es werden die jeweils aktualisierten Grundsätze der Verordnung der EKHN zusammen mit den spezifischen aktuellen Regelungen für das Bundesland Hessen angewandt
2. Auf dieser Basis der empfohlenen Abstandsregelung können bei einem gewährten Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter 28 Sitzplätze für 1oder 2 Personen im Kirchenraum unten (inclusive Chorraum) und 7 Sitzplätzen (für 1-2 Personen) auf den Emporenreihen ausgewiesen werden.
3. Der Abstand ist noch gewähr-leistet, wenn zwei Personen aus einem Hausstand zusammen sitzen. Bei mehr als zwei Personen aus einem Hausstand weisen die Ordnungskräfte Plätze zu.
4. **Grundsätzlich** dürfen **nicht mehr als 70 Personen** zugelassen werden.
5. Im Einklang mit den Hospitalisierungswerten und den Eskalationsstufen des landes Hessen ist die Personenzahl weiter zube grenzen.
6. Die Gottesdienstbesucher müssen beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Kirche stets den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter folge zu leisten.
7. Die Türen der Kirche werden vor dem Gottesdienst und nach dem Gottesdienst zum Betreten und Verlassen der Kirche offen gehalten.
8. Die Gottesdienstbesucher dürfen nur die ausgewiesenen Sitzplätze besetzen.

9. Die Gottesdienstbesucher dürfen bei einschlägigen Krankheitssymptomen am Gottesdienst nicht teilnehmen.
10. Solistische Vorträge von maximal 4 Personen können mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand von 3m zum Chorleiter und 2m untereinander nur aus dem Chorraum (mit 6m Abstand zum Publikum) eingebracht werden.
11. Der Gottesdienst soll nicht länger als 45 Minuten dauern, um ggf. einen zweiten Gottesdienst nach ausreichender Lüftung und Desinfizierung anzubieten.
12. Taufen können im Rahmen der Begrenzung durchgeführt werden. Zusätzlich werden für max. je zwei Taufen eigene Taufgottesdienste samstags angeboten.
13. Die Feier des Abendmahles ist unter strengen Hygieneauflagen und Abstandswahrung möglich.
14. **Open Air-Gottesdienste im Park** oder vor der Kirche oder an anderen Plätzen im Ort werden in der Sommerzeit favorisiert. Auch hier gilt die 3G-Regel. Am Platz können die Maske abgenommen werden. Sologesang, Chöre sowie Instrumentalgruppen mit den gebotenen Abständen erlaubt. **Der Gemeindegesang am Platz ist nur mit Maske erlaubt.**
15. Für alle Gottesdienste werden zwei Liturgen eingeteilt, die zusammen mit weiteren Ordnungskräften im Godi mitwirken.

Der Kirchenvorstand Hermannstein

15. Januar 2022